

Patienteninformation zur Datenverarbeitung

Qualitätsprüfungen bei Überkappung des Zahnnervs (der Pulpa)



Hintergrund

Bei Ihnen ist eine Überkappungsmaßnahme durchgeführt worden. Eine Überkappung ist ein spezielles Verfahren im Rahmen der Füllungstherapie. Es soll bewirken, dass der Zahnnerv vital bleibt. Für diese Behandlung hat der Gemeinsame Bundesausschuss ein Verfahren zur Qualitätssicherung entwickelt.

Die bundesweite Qualitätssicherung im Gesundheitswesen hat u. a. das Ziel, die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland und die Patientensicherheit zu erhalten und zu verbessern. Für die Qualitätssicherung der Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa werden Qualitätsprüfungen durchgeführt. Bei diesen Qualitätsprüfungen geht es darum, zu beurteilen, ob die Indikation zur indirekten oder direkten Überkappung korrekt gestellt worden ist, dies mit dem Ziel, die langfristige Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahns zu fördern. Im Rahmen der Qualitätsprüfungen werden auch personenbezogene Behandlungsdaten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung des Datenschutzes auf Grundlage der Vorgaben des Fünften Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB V).

Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung ist nicht erforderlich.



Wann werden Ihre Daten verarbeitet?

Zur Durchführung der Qualitätsprüfungen wählt die zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) jährlich zufallsgesteuert drei Prozent der Zahnärztinnen oder Zahnärzte aus, die Überkappungsmaßnahmen erbracht haben. Bei den ausgewählten Zahnärztinnen oder Zahnärzten wählt die zuständige KZV zudem zehn Behandlungsfälle auf Grundlage der Abrechnungsunterlagen nach dem Zufallsprinzip aus.

Dabei kann es sein, dass auch Ihr Behandlungsfall für die Qualitätsprüfung ausgewählt wird. Ihr Behandlungsfall kann allerdings nur dann zufällig ausgewählt werden, wenn bei Ihnen am selben Zahn nach der Überkappung eine Folgebehandlung erforderlich wurde, z. B. eine Wurzelkanalbehandlung oder eine Zahnentfernung. Sollte Ihr Behandlungsfall von der Qualitätsprüfung erfasst sein, wird die betreffende Zahnärztin oder der betreffende Zahnarzt von der zuständigen KZV aufgefordert, die dazugehörige schriftliche und, falls vorhanden, die bildliche Dokumentation einzureichen.



Welche Daten werden verarbeitet und wie werden diese geschützt?

In der Regel verschlüsseln die Zahnärztinnen und Zahnärzte Ihre personenbezogenen Daten in der Behandlungsdokumentation, bevor sie diese an die KZV weitergeben. Dies sind insbesondere Ihr Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Versicherungsnummer und Ihre Kontaktdaten. Die in diesem



Verfahren angewendete Verschlüsselung nennt man auch Pseudonymisierung. Dies ist eine Verschlüsselung durch einen Code, mit deren Hilfe Ihre personenbezogenen Daten unkenntlich gemacht werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die KZV keine Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erlangt und keine Rückschlüsse auf Ihre Person ziehen kann.

In bestimmten Fällen kann das Verfahren der Pseudonymisierung auf eine gesonderte Stelle bei der KZV übertragen werden. Dies ist der Fall, wenn die Pseudonymisierung für die Zahnärztin oder den Zahnarzt einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde, z. B. da die Zahnarztpraxis nicht über eine entsprechende technische Ausstattung oder ausreichend personelle Ressourcen für die Pseudonymisierung verfügt. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten von der gesonderten Stelle bei der KZV pseudonymisiert.

Nach dem Eingang Ihrer Behandlungsdokumentation bei der KZV überprüft die gesonderte Stelle zuerst, ob auch tatsächlich Ihr Behandlungsfall in der zufälligen Stichprobe ausgewählt worden war. Diese Überprüfung geschieht auf Grundlage Ihrer pseudonymisierten Behandlungsdokumentation anhand der bei Ihnen vorgenommenen Behandlungsmaßnahmen, des Zahnbezugs und des Behandlungsdatums. Wird Ihre Behandlungsdokumentation erst durch die gesonderte Stelle bei der KZV pseudonymisiert, erfolgt diese Überprüfung anhand Ihrer personenbezogenen Daten.

Zusätzlich zu Ihren personenbezogenen Daten werden auch die Namen der Zahnärztinnen und Zahnärzte durch die KZV pseudonymisiert. Anschließend wird Ihre Behandlungsdokumentation von der KZV an ein Qualitätsgremium zur fachlichen Prüfung weitergeleitet.



Was passiert mit den Ergebnissen der Qualitätsprüfung?

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten eine Information über ihre jeweiligen Ergebnisse zur Behandlungsqualität. Diese Auswertungen werden zur konkreten Qualitätsverbesserung genutzt und kommen damit zukünftig der Patientenversorgung zugute.

Stand:
November 2019

Herausgeber:
Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

E-Mail:
info@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de